



Deutsches  
Patent- und Markenamt

# **Industriebesprechung des Deutschen Patent- und Markenamtes am 24. November 2010**

Neues aus der Hauptabteilung 3, Marken und Muster

Barbara Preißner  
Leiterin der Hauptabteilung 3

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

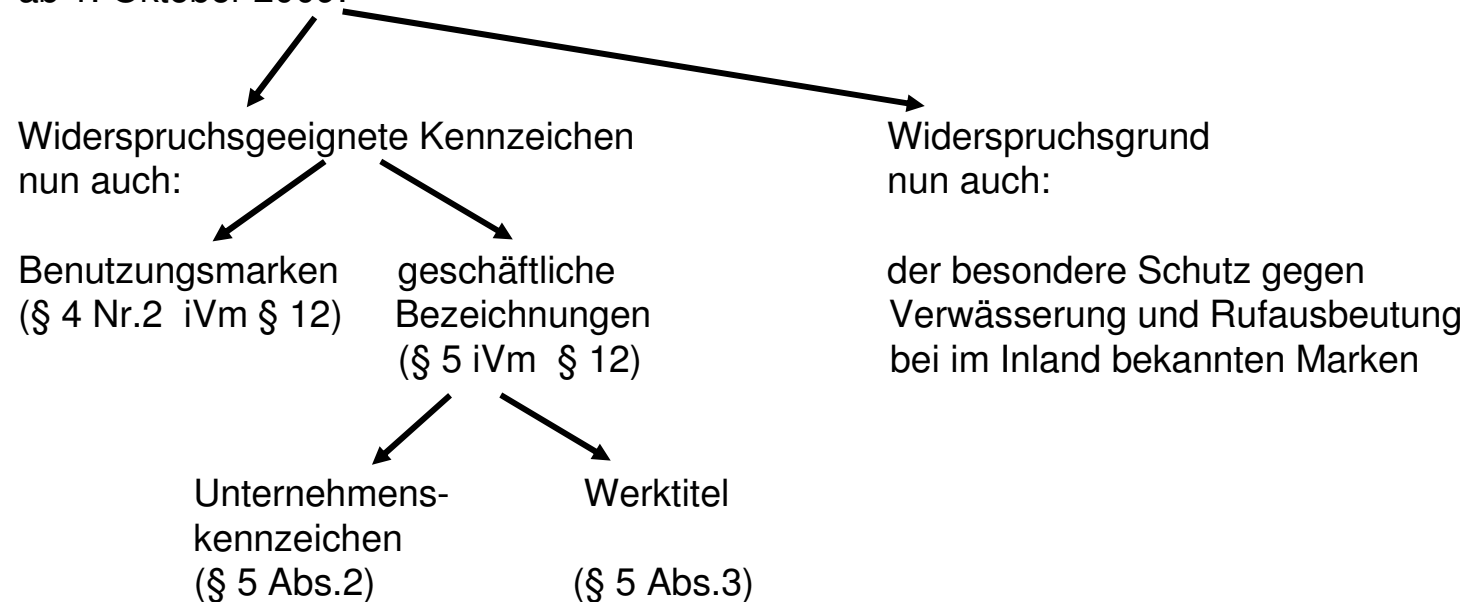


# Neue Widerspruchsgründe

## ■ Erweiterung der Widerspruchsgründe

(§ 42 Abs. 2 MarkenG)

durch das **Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts**  
ab 1. Oktober 2009:





## Neue Widerspruchsgründe

---

### Bisherige Eingangszahlen

- **32** Widersprüche aus **Benutzungsmarken**
- **112** Widersprüche aus **geschäftlichen Bezeichnungen** (davon überwiegend aus **Unternehmenskennzeichen**)
- **Erledigungen bisher** ausschließlich infolge **Unzulässigkeit** (Übergangsregelung § 165 Abs.2 MarkenG)
- **Derzeit beschlussreif nur 9 Verfahren**; dabei noch keines, in dem ein neues Widerspruchskennzeichen in zulässiger Weise geltend gemacht wurde.



# Neue Widerspruchsgründe

---

## Anforderungen an den Vortrag zur Zulässigkeit (1)

- **Angaben zur Identität des Widerspruchszeichens**  
bei den neuen, nicht eingetragenen Zeichen:  
(§ 30 Abs.1 MarkenV)
  - **Wiedergabe** des Kennzeichens
  - **Form** des Kennzeichens (z. B. Wort-, Bildmarke)
  - **Zeitrang**
  - **Gegenstand** der Kennzeichnung
  - **Inhaber** des Kennzeichenrechts
  - **Art** des Kennzeichenrechts (z. B. Benutzungsmarke, geschäftl. Bezeichnung)



## Neue Widerspruchsgründe

---

### Anforderungen an den Vortrag zur Zulässigkeit (2)

- **Schlüssige Darlegung** innerhalb der Widerspruchsfrist von drei Monaten
- **Nachweis** der Richtigkeit auch **noch nach Ablauf der Widerspruchsfrist** möglich
- Im Rahmen der Zulässigkeit ist eine **allgemeiner gehaltene Angabe der Waren und Dienstleistungen** ausreichend.



# Neue Widerspruchsgründe

---

## Verfahrensrechtliche Aspekte

- **Zuständig im DPMA:**  
ausschließlich juristische Prüfer
- **Amtsermittlungsgrundsatz,**  
aber **materielle Feststellungslast** bei demjenigen,  
der das betreffende Recht/eine Tatsache geltend  
macht
- Für den Nachweis des Bestehens der neuen  
Widerspruchskennzeichen und den Nachweis der  
Bekanntheit einer Marke ist nach geltendem Recht  
**Vollbeweis** erforderlich.



## Neue Widerspruchsgründe

---

### Erste Eindrücke (1)

- **Überwiegend** gestützt auf **Unternehmenskennzeichen**, nur vereinzelt auf Benutzungsmarken
- Neue Widerspruchsgründe werden **oft zusätzlich** zu eingetragenen Marken geltend gemacht.
- Besonderer **Schutz für bekannte Zeichen** wird bisher **kaum** geltend gemacht.



## Neue Widerspruchsgründe

---

### Erste Eindrücke (2)

- Überregionale **bundesweite Anforderungen** nach § 12 MarkenG **kaum dargelegt**
- **Sorgfältigeres Ausfüllen** des Widerspruchsformulars wäre wünschenswert





## Klassenziffer in WDVZ

---

### **Beispiel eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses (WDVZ)**

Klasse 6: Baumaterialien

Klasse 11: Kaffeemaschinen

Klasse 12: Fahrzeugzubehör

Klasse 37: Schädlings- und Ungeziefervernichtung

Klasse 41: Vermietung von Sportausrüstungen



## Klassenziffer in WDVZ

---

- Diese Begriffe können – ohne Klassenangabe – in verschiedene Klassen fallen!
- Bisherige Verfahrensweise:  
Klärung mit dem Anmelder  
zu
  - Klasse 6: Baumaterialien **aus Metall**
  - Klasse 11: **elektrische** Kaffeemaschinen
  - Klasse 12: Fahrzeugzubehör, **soweit in Klasse 12 vorhanden**
  - Klasse 37: Schädlings- und Ungeziefervernichtung, **ausgenommen für landwirtschaftliche Zwecke**
  - Klasse 41: Vermietung von Sportausrüstungen, **ausgenommen Fahrzeuge**



## Klassenziffer in WDVZ

---

### Vorgehensweise ab 1. Januar 2011 (1)

- Auslegung der Begriffe im WDVZ unter Berücksichtigung der vorangestellten Klassenziffer
- Eine Nachfrage beim Anmelder, ob er das auch wirklich so gemeint hat, erfolgt nicht mehr!



## Klassenziffer in WDVZ

---

### Vorgehensweise ab 1. Januar 2011 (2)

- „Klasse 6: Baumaterialien“ sind solche aus Metall, sonst hätte der Anmelder „Klasse 19: Baumaterialien“ formulieren müssen.
- „Klasse 12: Fahrzeugzubehör“ ist solches, das in Klasse 12 vorhanden ist – also beispielsweise keine Autoradios.
- „Klasse 41: Vermietung von Sportausrüstungen“ umfasst nicht die Vermietung von Fahrzeugen.



## Klassenziffer in WDVZ

---

- Begriffe, die auch unter Zuhilfenahme der Klassenziffer zu unbestimmt sind, müssen aber nach wie vor präzisiert werden!

Nicht zulässig sind daher weiterhin z. B.:

- Klasse 7: Maschinen
- Klasse 35: Beratung
- Klasse 37: Reparaturwesen
- Klasse 38: EDV-Dienstleistungen
- Klasse 38: Internetdienste



## Klassenziffer in WDVZ

---

### **Auswirkung der neuen Praxis:**

Ist das WDVZ mit Hilfe der Klassenziffer eindeutig auszulegen, besteht für Präzisierungen keine Notwendigkeit mehr.

Damit entfällt in diesen Fällen auch die Möglichkeit, durch solche gebotenen Klarstellungen das WDVZ auf weitere Klassen auszudehnen bzw. neue Klassen anstelle der ursprünglich angegebenen zu beanspruchen!



## Klassenziffer in WDVZ

---

### Tipp:

- Benutzen Sie für die Zusammenstellung Ihres WDVZ unsere **Suchmaschine** unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de)!
- Die Begriffe, die Sie dort finden, sind **präzise formuliert** und demnächst auch **international abgestimmt**!
- **Wenn Sie gleichzeitig einen Beschleunigungsantrag stellen und die Gebühren mit Einzugsermächtigung zahlen, erhalten Sie die Eintragung Ihrer Marke – wenn sie schutzfähig ist – i. d. R. in weniger als 6 Wochen!**



# Irreführende Angebote

DPMA - Startseite - Windows Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras 2

Konvertieren Auswählen

http://www.dpma.de/ Live Search

Favoriten DPMA - Startseite

English Kontakt Glos

Deutsches Patent- und Markenamt

Suchbegriff Sie sind hier: > Homepage

Internet-Dienste

- DPMAregister**  
Amtliche Publikation und Register für Marken und Geschmacksmuster
- DPMApublikationen**  
Internetplattform für amtliche Publikationen von Patenten und Gebrauchsmustern
- DEPATISnet**  
Elektronisches Patentdokumentenarchiv
- DPMAdirekt**  
Schutzrechte elektronisch anmelden
- DPINFO**  
Amtliches elektronisches Register für Patente und Gebrauchsmuster

Wie anmelden?

- Patente
- Marken
- Gebrauchsmuster
- Geschmacksmuster

Das DPMA informiert

- Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts
- Warnung vor irreführenden Zahlungsaufforderungen

Marke Geschmacksmuster

Patent Gebrauchsmuster

Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Erfindungen. Marken sichern den guten Namen Ihrer Produkte. Geschmacksmuster - Schutz für Ihr Design!

Aktuelles

11.11.10  
Mitteilungen der Präsidentin Nummer 5/10, 6/10, 7/10 und 8/10  
- Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts zum Jahreswechsel 2010/2011 und im Jahr 2011  
- Veröffentlichung des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts zum Jahreswechsel 2010/2011 und im Jahr 2011  
- Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen  
- Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt am 24. und 31. Dezember 2010

10.11.10  
Einladung zum 2. Nutzertag Marke am 09.12.2010 in die Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts  
Auch in diesem Jahr bietet Ihnen das Deutsche Patent- und Markenamt wieder einen Nutzertag Marke in

Presseportal

Patent Prosecution Highway

Berufsausbildung im DPMA

Fußball und Technik

Lokales Intranet

## Das DPMA informiert

- Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts
- Warnung vor irreführenden Zahlungsaufforderungen





## Irreführende Angebote

---

### Schutzrechtsanmeldungen:

- Wirksamer Rechtsschutz kann nur durch Anmeldung eines Schutzrechts beim Deutschen Patent- und Markenamt oder bei anderen Behörden des gewerblichen Rechtsschutzes erlangt werden.
- **Amtliche Gebühren**, die im Zusammenhang mit einem Schutzrecht im Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt anfallen, sind **ausschließlich auf** das vom **Deutschen Patent- und Markenamt** benannte **Konto** einzuzahlen.



## Irreführende Angebote

---

- Insbesondere folgende Unternehmen erbringen keine Leistungen des Deutschen Patent- und Markenamts:
  - Allgemeines Datenregister
  - CPTD - Central Patent & Trademark Database
  - European Trade marks and Designs
  - FIPTTR AGR Allgemeine Gewerbedatei e.K.
  - Federated Institute for Patent- & Trademark Registry
  - I.B.F.T.P.R. International Bureau for Federated Trademark Patent Register
  - I.B.I.P. International Bureau for Intellectual Property



# Irreführende Angebote

---

- IOPTS International Organization for Patent & Trademark Service Corporation
- Matic-Verlagsgesellschaft mbH
- Register of Commerce - Markenregisterverzeichnis
- TM-Edition International Catalogue of Trademarks
- WBIP World Bureau Intellectual Property
- WIG-Wirtschaftszentrale für Industrie und Gewerbe AG
- WIHH-Wirtschaftsinstitut für Industrie, Handel, Handwerk AG
- WPTI s.r.o. World Patent and Trademark Index
- Zentrales Gewerbe Register



## Irreführende Angebote

---

### Schutzrechtsverlängerungen:

- Schutzrechte können durch rechtzeitige **Einzahlung** der jeweiligen **Verlängerungsgebühr direkt auf das Konto des Deutschen Patent- und Markenamts** verlängert werden.
- Die Verlängerungsgebühr ergibt sich aus dem [Kostenmerkblatt](#).



## Irreführende Angebote

---

- Insbesondere folgende Unternehmen sind nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt mit Verlängerungen beauftragt:
  - DMV-Deutsche Markenverlängerungs GmbH
  - DPMV-Deutsche Patent- und Markenverlängerung GmbH
  - ECTO SA
  - European Trademark Organisation S.A.
  - Intellectual Property Agency Ltd.
  - Nationales Markenregister AG



## Irreführende Angebote

---

### Unser Service für Sie:

- Markenanmelder erhalten bereits seit Längerem **mit jeder Empfangsbescheinigung** gesonderte **allgemeine Warnhinweise** zu irreführenden Zahlungsaufforderungen.
- Sofern von den Kosten her vertretbar, wird wegen der Häufung von Nachahmungen **erwogen**, außerdem **eine gezielte Information** zur Warnung vor irreführenden Zahlungsaufforderungen zu verschicken.



## Irreführende Angebote

---

- Außerdem ziehen wir in **Erwägung**, für interessierte Anmelder und Schutzrechtsinhaber künftig den **Versand aktualisierter Warnhinweise** und anderer aktueller Mitteilungen des DPMA nach Registrierung **per E-Mail** anzubieten.
- **Hierfür** würden **ggf.** die bestehenden E-Dienste **DPMAnewsletter** und **DPMAkurier** angepasst.



## Der Arbeitskreis Marke (ARMAD)

trifft sich zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst)  
im Deutschen Patent- und Markenamt  
in München.

Sie können bereits hier im Rahmen der  
Industriebesprechung Ihr Interesse an einer Einladung  
bekunden.





## Einladung zum Nutzertag Marke

Am 9. Dezember 2010 findet in der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts der Nutzertag Marke statt.

Sie können sich bereits hier im Rahmen der  
Industrieberatung anmelden.



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**